

In der Senatssitzung am 25. April 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

20.04.2022

S 1

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 25.04.2023

„Mieter:innenvereine – Wann und wie kommt die kostenfreie Mitgliedschaft und Beratung für Transferleistungsempfänger:innen?“
(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Welche Relevanz bemisst der Senat einem niedrigschwelligen und kostenfreien Beratungsangebot für Empfänger:innen von Transferleistungen zur Wahrung ihrer Mieter:innenrechte?
2. Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat in den letzten Monaten unternommen, um dieser Zielgruppe eine kostenfreie Mitgliedschaft in einem Mieter:innenverein in Bremen oder eine Beratung durch sie anbieten zu können und wann werden diese Angebote zur Verfügung stehen?
3. Wie genau soll eine kostenfreie Mitgliedschaft in einem Mieter:innenverein nach derzeitigem Planungsstand praktisch wahrgenommen werden können und/oder welche Standorte für kostenfreie Beratungsangebote werden anvisiert?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Ein kostenfreies mietrechtliches Beratungsangebot im Bedarfsfall ermöglicht es Empfänger:innen von Transferleistungen, eigene Rechte geltend zu machen, ohne dass Kostengründe dagegensprechen. Es kann somit ein wichtiges Instrument sein, Ungleichheiten am Wohnungsmarkt zu begegnen.

Zu Frage 2:

Es besteht bereits die Möglichkeit der Kostenübernahme von Mitgliedsbeiträgen eines Mietervereins für Empfänger:innen von Transferleistungen im Bedarfsfall. Modellhaft wurde zudem in der Neuwieder Straße eine Vor-Ort-Beratung des Mietervereins initiiert. Hier erfolgt eine generelle Kostenübernahme für alle ratsuchenden Empfänger:innen von Transferleistungen. Auch für weitere Objekte wurde die Kostenübernahme vorab zugesichert, damit sich dort wohnhafte Empfänger:innen von Transferleistungen an einen Mieterverein wenden konnten.

Zu Frage 3:

Die Übernahme der Kosten für einen Mieterverein erfolgt im Einzelfall im Rahmen der Kosten der Unterkunft. Für einzelne Objekte erfolgte zuletzt eine generelle Übernahme der Kosten für

die Mietparteien im Leistungsbezug. Das Modell der Vor-Ort-Beratung durch den Mieterverein wird ausgewertet und dann gegebenenfalls auf andere Standorte erweitert.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Geschlechtsspezifische Sachverhalte sind hier nicht bekannt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 20.04.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.